

Innovationspotenzial der Pflanzenzüchtung nutzen – Rechtssicherheit schaffen!

Die Pflanzenzüchtung in Deutschland zeichnet sich durch ihre einzigartige Vielfalt aus. Viele leistungsfähige Unternehmen, die ständig verbesserte Sorten entwickeln, machen unser Land zu einer der führenden Züchtungsnationen für Pflanzen in der Welt. Rund 130 Unternehmen sind auf dem Gebiet der Züchtung und dem Vertrieb landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Kulturarten tätig. Davon betreiben ca. 60 eigene Zuchtprogramme. Die einzelnen Firmen arbeiten in der Regel an mehreren Fruchtarten.

Landwirtschaft und Gartenbau müssen heute nicht nur den wachsenden Ansprüchen der Verbraucher genügen, sondern auch den Anforderungen einer sich ändernden Umwelt gerecht werden. Die Ernährungssicherung, die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und die Folgen des Klima-

wandels werden verstärkt landwirtschaftliche Rohstoffe für vielfältige Verwendungszwecke eingesetzt. In Form moderner Sorten, die diesen globalen Anforderungen Rechnung tragen, schafft Pflanzenzüchtung Perspektiven für die vor uns liegenden Herausforderungen. Das dafür notwendige zeit- und kostenintensive Engagement der Züchtungsunternehmen in Deutschland erfordert verlässliche rechtliche und politische Rahmenbedingungen. Die Bundesregierung muss sich neben mehr gesellschaftlicher Akzeptanz in der nächsten Legislaturperiode für

klare Anreize sowie Rechtssicherheit für die Pflanzenzüchter einsetzen, damit diese weiterhin in Forschung und die Entwicklung neuer Sorten investieren und ihr Innovationspotenzial ausschöpfen können.

Pflanzenzüchtung in Deutschland

- 130 Züchter und Saatenhändler
- 16,1 Prozent F&E-Quote
- 1,49 Mrd. Euro Gesamtumsatz
- 12.000 Beschäftigte
- 130.000 m² Gewächshausfläche
- 4.385 Hektar Zuchtgartenfläche
- über 3.000 zugelassene Sorten

wandels sowie die Fragen zur Nachhaltigkeit und zum Erhalt der Kulturlandschaft beschäftigen die Gesellschaft wie nie zuvor. Die deutschen Pflanzenzüchter verfügen über ein hohes Maß an innovativem Potenzial, um diese zentralen Fragen zu beantworten. Der hohe gesellschaftliche Nutzen der stark mittelständisch geprägten Branche ist das Ergebnis erheblicher Investitionen in Forschung und Entwicklung. Mit einer F&E-Quote von über 16 Prozent zählt die Pflanzenzüchtung zu den Spitzentechnologien der deutschen Wirtschaft. Von Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft, die zu einem überwiegenden Teil auf Pflanzenzüchtung zurückzuführen sind, profitiert unsere Gesellschaft in höchstem Maße – sowohl in volkswirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht. Der Nahrungsbedarf unserer wachsenden Weltbevölkerung steigt und zu-

Der **Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP)** bündelt die Interessen seiner Mitglieder aus den Züchtungsbereichen Landwirtschaft, Gemüse, Zierpflanzen und Reben sowie dem Saatenhandel. Der Verband setzt sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine optimale Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die Züchtung und die Saatgutwirtschaft sowie für die Organisation der Pflanzenforschung, für die Förderung neuer Technologien und die Weiterentwicklung des Sorten- und Saatgutwesens ein.



Erwartungen an die Politik

1

Sortenschutz als primäres Schutzrecht ausbauen – bessere Durchsetzbarkeit gewährleisten

Pflanzenzüchter investieren über 16 Prozent ihres Umsatzes in Forschung und Entwicklung, wovon vor allem Landwirtschaft und Gesellschaft profitieren. Die Kosten für Pflanzenzüchtung und die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung steigen ständig. Die notwendigen Investitionen können Pflanzenzüchter nur dann tätigen, wenn der Rückfluss durch Lizenz- sowie Nachbaugebühren gesichert ist. Insbesondere die gegenwärtige rechtliche Situation bei der Erhebung der Nachbaugebühren ist jedoch

unbefriedigend. Bedingt durch die gesetzlichen Lücken und die damit verbundene Rechtsprechung können nur 50 Prozent der den Züchtern zustehenden Nachbaugebühren erhoben werden. Dies gefährdet unmittelbar die Innovations- und Investitionsfähigkeit in der Züchtungsarbeit.

Das bisherige Verfahren zur Erhebung von Nachbaugebühren ist umständlich und für Züchter und Landwirte gleichermaßen ungerecht. Durch Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss eine praktikable und praxisnahe Nachbauregelung geschaffen werden. Sie muss gewährleisten, dass die Züchter die ihnen zustehenden Nachbaugebühren erhalten, damit diese auch weiterhin in die Entwicklung neuer Sorten investiert werden können.

Der Sortenschutz ist seit jeher das primäre Schutzrecht für Pflanzensorten. Durch den Züchtungsvorbehalt können die Züchter immer wieder auf neuestes genetisches Material zugreifen und dieses züchterisch verbessern. Der große Züchtungsfortschritt in Deutschland ist das Ergebnis dieses Schutzsystems. Die Grundprinzipien des Sortenschutzes sind zu bewahren und weiter auszubauen. Sie dürfen nicht unterlaufen werden. Für technische Erfindungen in der Pflanzenzüchtung ist allerdings ein angemessener Schutz durch das Patentrecht notwendig. Dieser sollte aber Pflanzen, die aus im Wesentlichen biologischen Verfahren – also solchen, die auf Kreuzung und Selektion beruhen – hergestellt werden, nicht mitumfassen.

2

Geistiges Eigentum ausgewogen schützen – Patente begrenzen

Mit der Reform des nationalen Patentgesetzes hat der deutsche Gesetzgeber bereits Klarheit in der Begrenzung des Patentschutzes auf technische Erfindungen geschaffen. Er muss sich nun unbedingt dafür einsetzen, dass eine entsprechende Regelung europaweit einheitlich umgesetzt wird.

3

Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen weltweit sicherstellen – biologische Vielfalt erhalten und nutzen

Eine möglichst breite Vielfalt an unterschiedlichsten pflanzengenetischen Ressourcen ist die Basis erfolgreicher Pflanzenzüchtung. Jede neue Pflanzensorte baut auf bereits bestehenden Sortenkomponenten auf. Der weltweit ungehinderte Zugang zu Pflanzenmaterial, in Deutschland gesichert durch den Züchtervorbehalt, ist für die Pflanzenzüchtung daher essenziell. Dabei spielen nicht nur züchterisch bearbeitete, am Markt verfügbare Sorten eine Rolle, sondern auch genetische Ressourcen aus Genbanken oder in Einzelfällen Wildpflanzen aus anderen Klimaräumen dieser Welt. Der Zugang ist durch die Vorgaben der Convention on Biological Biodiversity (CBD)

jedoch signifikant beeinträchtigt. Der International Treaty der FAO hingegen regelt den Zugang zu den wichtigsten Ernährungspflanzen verlässlich und sichert einen fairen wirtschaftlichen Ausgleich bei deren Nutzung. Dieses in der Praxis etablierte Modell muss auf alle züchterisch bearbeiteten Pflanzenarten ausgedehnt werden.

Bei der Umsetzung der CBD in nationales Recht gilt es zu verhindern, dass unverhältnismäßige Dokumentationspflichten die Handlungsfähigkeit der Pflanzenzüchter behindern. Nachweise über die erste mit der genetischen Ressource gezüchtete Sorte hinaus unterlaufen den Züchtungsvorbehalt im Sortenschutz. Die Züchtungsarbeit insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen würde dadurch unverhältnismäßig belastet, was unmittelbare Auswirkungen auf die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft hätte.



4

Forschung langfristig fördern – Wettbewerbsfähigkeit sichern

Für die großen Herausforderungen Welternährung, Klimawandel und Ressourceneffizienz müssen branchenübergreifende Lösungen gefunden werden, die viel Zeit, hohes Engagement und einen langen Atem erfordern. Gemeinsam verfolgen Pflanzenzüchter und Wissenschaft geeignete Forschungsansätze. Pflanzenzüchtung ist der zentrale Schlüssel, um mehr Ertrag von weniger Fläche bei gleichzeitiger Reduzierung von Pflanzenschutz und Düngung zu erreichen. Da die Züchtung einer Sorte mehr als zehn Jahre dauert, haben

diese Ziele einen hohen Forschungsbedarf und ihre Umsetzung benötigt dauerhafte Planungssicherheit.

Die Arbeiten von Unternehmen und öffentlicher Hand müssen daher weiterhin von Seiten der Bundesregierung unterstützt werden. Dies umfasst auch die wichtige Grundlagenforschung, die als Pipeline für praxisorientierte Entwicklungsarbeit genutzt wird. Forschungsaktivitäten im Bereich Resistenzzüchtung sind auszubauen. Ferner ist die Bioökonomieforschung zur Umstellung von der erdölbasierten auf eine nachhaltige biobasierte Wirtschaft besonders zu stärken. Nur eine umfassende und langfristig angelegte Forschungsförderung (Forschungsprogramme bis 15 Jahre) für die gesamte Pflanzenzüchtung kann Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit, seine Vorreiterrolle in der europäischen Bioökonomie und den Nutzen der Branche für die Gesellschaft sichern.

Die positiven Effekte für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung mit sich bringt, sind unbestritten. Drei Viertel der OECD-Staaten haben längst steuerliche Anreizsysteme für die Entwicklung neuer Produkte und die damit verbundene Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Steigerung von Steuereinnahmen eingeführt. Auch für die deutsche Bundesregierung ist es an der Zeit, zusätzliche Anreize in der Steuer- und Sozialpolitik zu schaffen, um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken. Dies beinhaltet Erleichterungen bei den Personalkosten sowie die direkte Stimulation von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

5

Innovationsstandort Deutschland stärken – steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung einführen

Deutschland benötigt ein System zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung. Hier kann z. B. das französische Modell zur Steuergutschrift als Vorbild dienen. Das System muss eine mittelständische Komponente enthalten (z. B. degressive Staffelung der Förderung). Die steuerliche Förderung darf dabei auf keinen Fall zu Lasten der öffentlichen Projektförderung gehen.

6

Rechtssicherheit schaffen – Umgang mit GVO-Spuren in Saatgut regeln

Pflanzenzüchter, Händler, Anbauer und Landwirte leben in ständiger Unsicherheit, dass geringste Spuren gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in ihren Produkten nachgewiesen werden. Trotz intensiver Anstrengungen, können in

einer Umwelt, in der gv-Pflanzen eine immer bedeutendere Rolle spielen, geringste, biologisch unvermeidbare Vermischungen jedoch nie ausgeschlossen werden.

Um die anhaltende Rechtsunsicherheit für landwirtschaftliche Akteure zu beenden, ist die Etablierung einer „technische Lösung“, wie sie seit 2011 schon für Futtermittel gilt, auch für Saatgut notwendig. In einem nächsten Schritt sichert ein Kennzeichnungsschwellenwert für zum Anbau zugelassene gv-Pflanzen die Koexistenz verschiedener Betriebssysteme und Wahlfreiheit.

7 Züchtungsfortschritt sichern – Sorten weiter unter amtlicher Aufsicht prüfen

Der für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft benötigte Züchtungsfortschritt kann nachhaltig nur durch den Erhalt eines transparenten und auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhenden Sortenprüfwesens gesichert werden. Dieses seit Jahrzehnten bewährte System ist durch den Sparzwang auf Bundes- und Länderebene massiv gefährdet. Die Schließung von Prüfstandorten des Bundessortenamtes und die Einstellung bzw. Reduzierung von Prüfkapazitäten auf Länderebene dürfen nicht dazu führen, dass den Landwirten für Kulturarten keine objektive Sorteninformationen mehr zur Verfügung stehen. Das wäre ein fataler Verlust mit weitreichenden Konsequenzen für den Ackerbau in Deutschland.

Seit den 1960er Jahren unterstützen die europäischen Saatgutrichtlinien die Zielsetzung des angewandten Verbraucherschutzes erfolgreich. Das Saatgutrecht mit den Ele-

menten einer hoheitlichen Sortenzulassung und staatlichen Qualitätsvorgaben sowie deren Überprüfung durch amtliche Behörden bildet die verlässliche Grundlage für eine neutrale und objektive Sortenwahl der Landwirte und Anbauer mit qualitativ hochwertigem Saatgut. Diese bewährten Grundsätze des Saatgutrechts drohen bei der gegenwärtigen Überarbeitung durch die Europäische Kommission aufzuweichen.

Die Bundesregierung ist gefordert, die bisherige Qualität und Neutralität des deutschen Sortenprüfwesens auch zukünftig sicherzustellen. Die Zulassung neuer Sorten muss daher weiterhin unter amtlicher Aufsicht erfolgen. Die deutsche Saatgutwirtschaft ist als Partner bei der Entwicklung neuer Konzepte intensiv einzubinden. Die Bundesregierung muss einer Schwächung des Saatgutrechts durch z. B. zu weitreichende Ausnahmen für heterogenes Material und für Kleinunternehmen entgegenwirken. Mengenbeschränkungen für Erhaltungssorten sind weiterhin aufrechtzuerhalten.

Beizung von Saatgut stellt ein wesentliches Element des integrierten Krankheitsmanagements im Pflanzenbau dar. Saatgutbeizung ist eine punktgenaue Technologie, die gezielt am Saatkorn eingesetzt wird. Richtig angewendet ist sie nachgewiesen in höchstem Maße umwelt- und anwenderschonend und in vielen Bereichen gleichzeitig die wirksamste Methode, die Pflanze von Beginn ihres Wachstums vor Schädlingen und Krankheiten zu schützen. Beizmittel stehen derzeit im Rahmen der Zulassung verstärkt im Fokus politischer Arbeit. Risiko- und Folgenabschätzung entbehren zum Teil nachvollziehbarer wissenschaftlicher Argumentationen.

Mandatsträger auf nationaler und europäischer Ebene sind gefordert, politische Entscheidungen auf wissenschaftlich

8

Saatgut umwelt- und anwender- freundlich schützen – politische Entscheidungen zur Zulassung von Beizmitteln an wissenschaft- lichen Ergebnissen ausrichten

fundierter Basis zu treffen. Es ist zwingend notwendig, dass künftige politische Entscheidungen zur Verwendung von Beizmitteln aufgrund transparenter, nachvollziehbarer, wissenschaftlicher Ergebnisse getroffen werden. Erfolgreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen der Wirtschaft müssen anerkannt werden und in die Bewertung der Beizmittelzulassung einfließen. Ein entsprechendes Engagement der deutschen Politik auch auf europäischer Ebene ist dabei unerlässlich.

Pflanzenzüchter fordern:

1 Sortenschutz als primäres Schutzrecht ausbauen – bessere Durchsetzbarkeit gewährleisten

Das für Züchter und Landwirte gleichermaßen ungerechte Verfahren zur Erhebung von Nachbaugebühren muss zeitnah überarbeitet werden. Eine Gesetzesänderung muss eine praktikable und praxisnahe Nachbauregelung gewährleisten. Damit wird auch sichergestellt, dass die Züchter weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren können.

2 Geistiges Eigentum ausgewogen schützen – Patente begrenzen

Der Sortenschutz mit dem Züchtungsvorbehalt als Motor für Innovation ist als primäres Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung zu wahren. Die vom deutschen Gesetzgeber geschaffene Klarheit in der Begrenzung des Patentschutzes auf technische Erfindungen muss europaweit einheitlich umgesetzt werden.

3 Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen weltweit sicherstellen – biologische Vielfalt erhalten und nutzen

Der Zugang zu pflanzengenetischen Ressourcen darf nicht behindert werden. Systeme, die dies gewährleisten – wie der International Treaty der FAO – sind zu stärken. Unverhältnismäßige Dokumentationspflichten der Pflanzenzüchter unterlaufen faktisch den Züchtungsvorbehalt und gefährden die biologische Vielfalt.

4 Forschung langfristig fördern – Wettbewerbsfähigkeit sichern

Die zeitintensiven Forschungsarbeiten von Unternehmen und öffentlicher Hand müssen durch eine umfassende und langfristig (bis 15 Jahre) angelegte Forschungsförderung für die Branche unterstützt werden. Dies schließt auch den vorwettbewerblichen Bereich ein. Die gesellschaftliche Relevanz der Pflanzenzüchtung muss sich in entsprechend zielgerichtetem Engagement von Politik und Administration widerspiegeln.

5 Innovationsstandort Deutschland stärken – steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung einführen

Deutschland muss ein System zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung mit mittelständischer Komponente etablieren, um Innovationen verstärkt zu generieren. Dies darf nicht zu Lasten der öffentlichen Projektförderung gehen.

6 Rechtssicherheit schaffen – Umgang mit GVO-Spuren in Saatgut regeln

Für landwirtschaftliche Akteure muss durch eine „technische Lösung“ für Saatgut Rechtssicherheit geschaffen werden. Weiter muss ein Kennzeichnungsschwellenwert für zum Anbau zugelassene gv-Pflanzen die Koexistenz verschiedener Betriebssysteme und Wahlfreiheit sichern.

7 Züchtungsfortschritt sichern – Sorten weiter unter amtlicher Aufsicht prüfen

Die bisherige Qualität und Neutralität des deutschen Sortenprüfwesens muss im Sinne des Verbraucherschutzes trotz Sparzwang erhalten bleiben. Die Zulassung neuer Sorten muss auch zukünftig unter amtlicher Aufsicht erfolgen und auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhen. Das europäische Saatgutrecht ist mit Augenmaß zu überarbeiten. Zu weitreichende Ausnahmeregelungen dürfen nicht zu einer Schwächung der bewährten Grundsätze einer objektiven Prüfung und Zulassung neuer Sorten führen.

8 Saatgut umwelt- und anwenderfreundlich schützen – politische Entscheidungen zur Zulassung von Beizmitteln an wissenschaftlichen Ergebnissen ausrichten

Politische Entscheidungen zur Verwendung von Beizmitteln sind auf Basis nachvollziehbarer wissenschaftlicher Ergebnisse zu treffen. Erfolgreiche Qualitätssicherungsmaßnahmen der Wirtschaft müssen anerkannt werden und in die Bewertung der Beizmittelzulassung einfließen.

9 Handelsbedingungen harmonisieren – fairen Wettbewerb ermöglichen

Die Bundesregierung muss sich international weiterhin für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zur Etablierung des Sortenschutzes als dem für die Pflanzenzüchtung maßgeblichen Eigentumsrecht stark machen. Die wesentlichen Eckpfeiler des Saatgutverkehrs sind beizubehalten und unbegründete nichttarifäre Handelshemmnisse schnellstmöglich zu beseitigen.

Erwartungen an die Politik

9 Handelsbedingungen harmonisieren – fairen Wettbewerb ermöglichen

Qualitativ hochwertiges Saatgut deutscher Pflanzenzüchter ist weltweit gefragt. Die überwiegend mittelständisch organisierte deutsche Saatgutwirtschaft agiert sehr erfolgreich auf den internationalen Märkten. Die deutschen Pflanzenzüchter erwirtschaften bereits über 40 Prozent ihres Umsatzes im Ausland. Ein effektiver Sortenschutz in den Zielländern, faire, transparente und einheitliche Regeln für den internationalen Saatgutverkehr sowie praktikable phytosanitäre Bestimmungen sind für das internationale Geschäft von großer Bedeutung.

Die Bundesregierung muss sich international weiterhin für geeignete rechtliche Rahmenbedingungen zur Etablie-

rung des Sortenschutzes als dem für die Pflanzenzüchtung maßgeblichen Eigentumsrecht einsetzen. Die wesentlichen und über Jahrzehnte etablierten Eckpfeiler des Saatgutverkehrs, nämlich die staatliche Sortenzulassung und Saatguterkennung unter amtlicher Aufsicht im Bereich der landwirtschaftlichen Arten, sind unbedingt zu erhalten. Sachlich unbegründete nichttarifäre Handelshemmnisse sind schnellstmöglich zu beseitigen.

Kontakt und Impressum

Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. · Kaufmannstraße 71–73 · 53115 Bonn · Telefon: 0228/98581-10 · E-Mail: bdp@bdp-online.de
Internet: www.bdp-online.de · Redaktion: Ulrike Amoruso-Eickhorn · Druck: Warlich Druck · Meckenheim GmbH

www.die|pflanzenzuechter.de



Wer schafft **Vielfalt** beim
Saatgut – wenn nicht wir?

Am Anfang der Wertschöpfungskette steht die pflanzliche Produktion in der Landwirtschaft. Wir Pflanzenzüchter entwickeln hochleistungsfähige und angepasste Sorten – damit die Pflanzen den Anforderungen als Nahrungs-, Energie- und Rohstofflieferanten gerecht werden können. Pflanzenzüchtung ist der Motor für den Ertragsfortschritt in der Landwirtschaft.

www.diepflanzenzuechter.de